

## Sitzungsvorlage

|                                     |            |                     |                     |
|-------------------------------------|------------|---------------------|---------------------|
| FB / Aktenzeichen<br>II/ / 61.21.01 | öffentlich | Vorlage<br>2010/156 | Datum<br>11.11.2010 |
|-------------------------------------|------------|---------------------|---------------------|

| BERATUNGSFOLGE                |            |                   |    |      |       |  |
|-------------------------------|------------|-------------------|----|------|-------|--|
| Gremium                       | Termin     | Beratungsergebnis |    |      |       |  |
|                               |            | EST               | Ja | Nein | Enth. |  |
| Umwelt- und Planungsausschuss | 23.11.2010 |                   |    |      |       |  |
| Gemeinderat                   | 23.11.2010 |                   |    |      |       |  |

### **Bebauungsplan Nr. 59 "Kohkamp II"**

- **Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- **Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung**
- **Satzungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit vom 12.08. – 03.09.2010 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 03.09.2010 wird teilweise gefolgt. Die Begründung hierfür ist der Anlage 9 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 28.09.2010 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders A wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 10 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 28.09.2010 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders B wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 11 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 28.09.2010 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwenders C werden zur Kenntnis genommen. Diese Anregung ist der Anlage 12 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 28.09.2010 zu entnehmen

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.10. – 10.11.2010 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Anregung des Kreises Warendorf vom 08.11.2010 und 11.11.2010 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Anregung des Einwenders C vom 28.09.2010 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 59 „Kohkamp II“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 3) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 24. Dezember 2008, BGBl. I S. 3081) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 4) wird zugestimmt.

---

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes stehen im Haushaltsplan 2010 unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ Mittel zur Begleichung des Planerhonorars bereit.

Die Erstattung der Kosten wird über den noch abzuschließenden Erschließungsvertrag sichergestellt.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ X ]

---

**Sachdarstellung:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat die vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung bereits in seiner Sitzung am 28.09.2010 beschlossen.

Die in der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen bitte ich den Anlagen 9 bis 12 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 28.09.2010 zu entnehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 59 „Kohkamp II“ hat in der Zeit vom 08.10. – 11.11.2010 öffentlich ausgelegen. (Parallelverfahren zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Die eingegangenen Anregungen des Kreises Warendorf und des Einwenders C sowie deren Abwägung können Sie den Anlage 1 und 2 entnehmen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlegung sowie die Satzung zu beschließen.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---